



Ausschussdrucksache 21(21)8

Schriftliche Stellungnahme

des Deutschen Bauernverbandes (DBV)

Öffentliche Anhörung
am 10. September 2025

Vorschlag der Europäischen Kommission
über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat,
den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss
der Regionen

Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft - der Mehrjährige
Finanzrahmen 2028-2034

KOM(2025)570 endg.; Ratsdok.-Nr. 11690/25

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen
Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053

KOM(2025)574 endg.; Ratsdok.-Nr. 11705/25



Deutscher Bauernverband e.V. | Claire-Waldoff-Straße 7 | 10117 Berlin

Vorsitzenden des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Anton Hofreiter
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Per E-Mail: europaausschuss@bundestag.de

GENERALSEKRETÄRIN

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 -274
s.sabet@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Berlin, 4. September 2025
GS-178-2025

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 10. September 2025 – Vorschlag der Europäischen Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages führt am Mittwoch, dem 10. September 2025, eine Öffentliche Anhörung zum Vorschlag der Europäischen Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 durch.

Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes (DBV) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verteilung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet

Anlage

- Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2028 bis 2034

Stellungnahme

zum Vorschlag der Europäischen Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2028 bis 2034

Berlin, 4 September 2025

Der Deutsche Bauernverband (DBV) dankt für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 10. September 2025 zum Vorschlag der Europäischen Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen im Zeitraum 2028 bis 2034.

I. Einführende Anmerkungen

Die EU-Kommission hat am 16. Juli 2025 ihre Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 und auch zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 vorlegt. Die mit dem künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen verbundenen Weichenstellungen sind entscheidend für Europas Zukunft, die Stabilität der Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume.

Den Vorschlag der EU-Kommission zur Umstrukturierung des EU-Haushalts und der GAP kritisiert der DBV dabei in aller Deutlichkeit. Die EU-Kommission lautet mit ihrem Haushaltsvorschlag und der Strukturveränderung das Ende der Gemeinsamen Politik für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ein. Zwar enthält der Vorschlag ein zweckgebundenes Budget für die Umsetzung der GAP. Trotzdem ist damit eine deutliche faktische Kürzung – real wie nominal – verbunden. Zugleich ignoriert der Kommissionsvorschlag mit der obligatorischen Degression und vollständigen Kappung der Direktzahlungen die Vielfalt und Verschiedenheit der gewachsenen Agrarstrukturen in Europa und in Deutschland.

Vor allem bedeutet dieser Vorschlag das Ende der europäischen Gemeinsamkeit und eine Renationalisierung der Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume. Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für den Gemeinsamen Markt. Letztlich wird mit diesen Vorschlägen der europäische Gedanke konterkariert.

Mit ihren Vorschlägen zerreißt die EU-Kommission auch die über Jahrzehnte bewahrte und erfolgreiche ländliche Entwicklung. Zum Unmut der Landwirte werden etablierte Agrarumweltmaßnahmen, innovationstreibende Investitionen und wichtige Kofinanzierungen für die Länder unnötig in Frage gestellt.

Dabei ist die GAP zentraler Pfeiler der europäischen Integration. Sie sichert Ernährungssouveränität, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit sowie Stabilität in volatilen Märkten, gewährleistet eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung und trägt bei zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit dem Prinzip „Öffentliches Geld für gesellschaftliche Leistungen“ garantiert sie 450 Millionen Europäern eine vielfältige, hochwertige und sichere

Lebensmittelversorgung. Diese Erkenntnis und den Zuspruch bekräftigt nicht zuletzt das jüngste Eurobarometer (<https://is.gd/cHaKND>).

In den anstehenden Verhandlungen ist eine aktive, verantwortungsvolle und führende Rolle Deutschlands zwingend erforderlich. Der DBV fordert von Bund und Ländern ein entschlossenes Eintreten für eine starke GAP mit gut ausgestatteter 1. Säule und ein aktives Mitwirken an einem MFR, der europäische Agrar- und Kohäsionspolitik als wettbewerbsrelevante Kernbereiche stärkt. Bürokratie muss abgebaut, wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit gleichrangig verfolgt werden.

Der DBV hat sich daher bereits frühzeitig zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU positioniert ([DBV - Positionspapier MFR](#), Januar 2025) und die Grundsätze mit sieben Kernforderungen an Bundesregierung, EU-Kommission, EU-Parlament sowie an Rat und Agrarminister der Mitgliedstaaten im Vorfeld der Vorschläge der EU-Kommission bekräftigt ([DBV - 7 Kernforderungen zum MFR und zur GAP](#), Juni 2025).

Diese sieben Kernforderungen übersenden wir mit dieser Stellungnahme und bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages um ein engagiertes Eintreten für die heimische Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln, für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie für starke ländliche Räume und Regionen in Deutschland und der Europäischen Union.

II. Zu den Einzelheiten

1. Eigenständiges Agrarbudget im MFR 2028-2034 deutlich erhöhen und absichern!

- Der DBV fordert ein MFR-Budget, das deutlich oberhalb des jetzigen Anteils am Bruttonationaleinkommen (BNE) liegt, damit deutlich erhöhte und zweckgebundene Mittel für die GAP bereitgestellt werden.
- Der Fortbestand des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als tragende Säulen der GAP muss gesichert bleiben. Vorschläge der EU-Kommission wie ein großer nationaler und regionaler Partnerschaftsplan pro Mitgliedsstaat (NRP-Plan nach dem „Single Fund“-Prinzip) stellen die Einheit und Stabilität der GAP infrage.
- Das Agrarbudget muss deutlich aufgestockt werden, um das Ziel der europäischen Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie die drei Funktionsbereiche „Wettbewerbsfähigkeit & Risikomanagement“, „attraktive Honorierung von Leistungen“ sowie „Ländliche Entwicklung & Agrarstruktur“ angemessen zu finanzieren.

2. Ländliche Räume und Landwirtschaft als Einheit stärken!

- Der DBV fordert, die Politik zur ländlichen Entwicklung als integralen, finanziell gestärkten Teil der GAP zu erhalten. Die Ländlichen Räume müssen als Garanten für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität in der EU gestärkt und hierfür die Struktur- und Investitionsmaßnahmen deutlich aufgestockt und mit einem Mindest-Budgetanteil hinterlegt werden.

- Kohäsions- und Agrarpolitik müssen besser verzahnt werden, u.a. durch kombinierte EFRE-/ELER-Nutzung und verbindliche Mittel für bottom-up getragene Fördermaßnahmen (CLLD). Die dezentrale Mittelverwaltung auf Länderebene und das Partnerschaftsprinzip sind zu sichern. Förderprogramme müssen gezielt Junglandwirte, Frauen und Existenzgründungen stärken.

3. GAP als gemeinsamen EU-Politikbereich fest verankern und stärken!

- Der DBV fordert, dass die GAP auch künftig ein zentraler Bestandteil des EU-Finanzrahmens bleibt.
- Die GAP muss als gemeinsamer Politikbereich aller Mitgliedstaaten fest verankert werden – als Identitäts- und Stabilitätsanker für die EU, die Landwirtschaft und die ländlichen Räume Europas.
- Der DBV fordert einen stabilen, verlässlichen und langfristig kalkulierbaren Rahmen für die künftige GAP ab 2028, der Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe langfristig sichert.

4. Ernährungssicherung und Wettbewerbsfähigkeit in der GAP in den Mittelpunkt rücken!

- Mit der GAP müssen alle Hebel mobilisiert werden, um Ernährungssicherung sowie Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe als einen wichtigen Beitrag für Sicherheit und Frieden in Europa zu stärken.
- Alle Betriebe – ob groß oder klein, konventionell oder ökologisch, familiengeführt oder juristisch organisiert – müssen dabei gleichermaßen unterstützt und in ihrer Vielfalt geachtet werden.
- Die GAP muss dazu wieder einen klaren Schwerpunkt auf die Versorgungssouveränität, die Stabilität der vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen und den Schutz der natürlichen Ressourcen legen. Das trägt dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ Rechnung.
- Die GAP muss mit einer angemessenen Mittelausstattung und geeigneten Instrumenten verstärkt zur Risikovorsorge in der Landwirtschaft und der Unterstützung im Krisenfall beitragen.
- Europäische Standards müssen verbindlich in Handelsabkommen verankert werden. Wettbewerbsnachteile sind abzubauen. Wohlfahrtsgewinne aus dem internationalen Handel sind gezielt zur Unterstützung betroffener Betriebe einzusetzen – insbesondere bei Auflagen aus EU-Vorgaben.

5. Einkommenswirksamkeit aller GAP-Instrumente stärken!

- Der DBV fordert eine Verbesserung und gezielte Stärkung der Einkommenswirksamkeit aller GAP-Instrumente, um langfristig eine hohe Stabilität und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten. Das gilt besonders für die Direktzahlungen der 1. Säule.
- Dies ist gerechtfertigt durch die Leistungen der Landwirte für 450 Millionen Europäer – v.a. bei der Ernährungssicherung und angesichts der hohen Prozessstandards für Nahrungsmittel in der EU.
- Als Instrumente zur Einkommenssicherung müssen Basis-, Junglandwirte- und Umverteilungsprämie gestärkt sowie die wirtschaftliche Attraktivität der übrigen Maßnahmen der „Grünen Architektur“ verbessert werden.

6. GAP vereinfachen – Bürokratie abbauen – „Grüne Architektur“ praxistauglich gestalten!

- Der DBV fordert einen grundlegenden Abbau von Bürokratie und Komplexität in der GAP – von der Strategieplanung über Antrags- und Kontrollverfahren bis hin zur „Grünen Architektur“.
- Förderstruktur und -abwicklung müssen einfach, funktional und praktikabel sein, um Betriebe und Verwaltungen spürbar zu entlasten. Die Maßnahmen der Grünen Architektur sind so zu gestalten, dass sie wirtschaftlich attraktiv und mit regionalen Programmen kompatibel sind.
- Die Konditionalität ist deutlich zu vereinfachen, von Doppelungen und ordnungsrechtlich bereits geregelten Pflichten zu befreien – ihre vollständige Streichung ist zu prüfen, wenn Direktzahlungen nicht mehr einkommenswirksam sind. Die soziale Konditionalität lehnt der DBV als überflüssigen Bürokratiemechanismus klar ab und fordert ihre ersatzlose Streichung aus dem EU-Recht.

7. Freiwillige, wirtschaftlich tragfähige und kooperative Agrarumweltmaßnahmen sichern!

- Der DBV fordert, dass Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen produktionsintegriert und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden, sodass sie als eigenständiger Betriebszweig etabliert werden können – auch in landwirtschaftlichen Gunstregionen.
- Regionale Förderprogramme und bestehende Ländermaßnahmen dürfen nicht durch neue Vorgaben der EU oder des Bundes verdrängt werden.
- Die GAP muss auf europäischer und nationaler Ebene Möglichkeiten und Anreize für kooperative Umwelt- und Naturschutzleistungen schaffen und dabei die Subsidiarität stärken.